

Wo bleibt das warme Wasser?

Der Verbrauch von warmem Wasser hängt wesentlich von den Waschgewohnheiten ab. Der Initiativkreis Erdgas & Umwelt fasst zusammen, welche Mengen Warmwasser anfallen und wie jeder dabei Energie einsparen kann. Die Badewanne ist mit durchschnittlich 160 Litern der Spitzenreiter im Haus. Etwa 6,5 Kilowattstunden Energie sind zur Erwärmung des Wassers notwendig. Betrachtet man die Energiekosten, so ist eine Kilowattstunde Strom deutlich teurer als eine Kilowattstunde Erdgas. Laut Aussage des Initiativkreises Erdgas & Umwelt können Hauseigentümer ohne Komfortverzicht Energie einsparen, wenn sie das richtige Heizsystem einsetzen, beispielsweise eine Gas-Brennwertheizung mit angeschlossener Warmwasserspeicher. Beim Duschen fallen je nach Dauer zwischen 40 und 75 Liter Warmwasser an, beim Waschen am Waschtisch nur 17 Liter. An einem Handwaschbecken im Gäste-WC werden durchschnittlich neun Liter verbraucht, bei der Reinigung von Geschirr in der Küchenspüle fließen 30 Liter.



Wer mit der richtigen Heiztechnik warmes Wasser erzeugt, spart Energiekosten ein

Weiterbildung für Gesellenbetriebe

Wer sich mit seinem Gesellenbrief selbstständig machen möchte und die dafür notwendigen handwerksrechtlichen Voraussetzungen erfüllt (Infos dazu gibt's bei den Handwerkskammern), darf nicht automatisch auch an Gas- und Trinkwasserinstallationen arbeiten. Für diese Arbeiten muss man in das Installateurverzeichnis des Versorgungsunternehmens eingetragen sein. Die Eintragung setzt den Nachweis mindestens ausreichender Fachkenntnisse voraus. Wer die nicht durch die Bescheinigung der bestandenen Meisterprüfung (und mindestens ausreichenden Leistungen im Fach „Sicherheitstechnik“) erbringen kann, muss sich einer Kenntnisprüfung unterziehen. Zur Vorbereitung auf diese Prüfung bietet der Fachverband NRW in Kooperation mit der Handwerkskammer Düsseldorf zwei neue Fernlehrgänge rund um die Gas- und Wasserinstallation an. Diese sind auf die Prüfung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis abgestimmt. Inhalte der jeweils fünfmonatigen Lehrgänge mit drei Präsenztagen sind die notwendigen Berechnungsverfahren sowie das mitgeltende DVGW-Regelwerk. Der Gas- und der Wasserlehrgang kosten jeweils 600 Euro. Hinzu kommt die Prüfungsgebühr in Höhe von 150 Euro. Die Durchführung der Prüfung findet im Auftrag des Landesinstallateurausschusses beim Fachverband NRW statt. Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Prüfung erteilt Susanne Richter von der Handwerkskammer Düsseldorf, Telefon (02 08) 8 20 55 76.

Meisterschulreport: Jetzt doch 28 Monate

Eine der krassen Geschichten des Meisterschulreports (SBZ-Monteur 8/2005) schrieb die Handwerkskammer Dresden. Man gab an, im Bildungszentrum Großenhain einen Teilzeitlehrgang mit 1510 Unterrichtsstunden in nur 15 Monaten durchzuführen. Diese Zeitspanne wurde der SBZ-Redaktion auf Nachfrage bestätigt. Erst nach Lektüre des SBZ-Meisterschulreports fiel den Verantwortlichen in Dresden auf, dass es doch nicht so fix gehen kann: Der Lehrgang dauert tatsächlich 28 Monate. Man habe sich bei den Angaben geirrt. Einem Irrtum ist auch die Erfurter Kammer zum Opfer gefallen. Obwohl die Lehrgangsdauer auf dem Fragebogen in Monaten eingesetzt werden sollte, hatte man hier die Anzahl der Lehrgangswochen angegeben. Und so dauert der Teilzeitlehrgang in Erfurt nicht 75 Monate, sondern doch nur 75 Wochen.

